

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der N.E.Team / 11 Freunde GmbH**

### **1. Allgemeines**

1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsverhältnisse, die die Inanspruchnahme von Dienst-, Sach-, Beratungs- und sonstigen Leistungen der N.E.Team 11 Freunde GmbH, Kolbergerstraße 33, 81679 München (nachfolgend „11 Freunde“ genannt) zum Gegenstand haben.

1.2. Alle Leistungen der 11 Freunde erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Abweichende AGB des Auftraggebers, die die 11 Freunde nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für sie unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.3. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Gegenbestätigung durch die 11 Freunde.

### **2. Vertragsschluß**

2.1. Alle Angebote der 11 Freunde sind - sofern nicht schriftlich anders vereinbart - stets unverbindlich und freibleibend.

2.2. Alle Verträge kommen erst nach Eingang einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die 11 Freunde, spätestens mit Auftragsausführung zustande.

2.3. Eine schriftliche Stornierung des Auftrags ist für Schulungen und Präsentationen bis 4 Wochen, für Testverfahren bis 2 Wochen vor Auftragsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Stornierung werden bis eine Woche vor Auftragsbeginn 50%, danach 80%, mit Auftragsbeginn 100% des Auftragswerts in Rechnung gestellt. Eine Stornogebühr entsteht nicht, wenn der Auftraggeber bis eine Woche vor Auftragsbeginn einen einzuhaltenden Ersatztermin innerhalb von 6 Monaten vereinbart. Danach werden 25% des Auftragswertes fällig.

Die Geltendmachung eines höheren Schadensersatzes für entgangenen Gewinn sowie Aufwendungs- und Vergütungsausgleich bleibt unberührt.

### **3. Preise/Zahlungsbedingungen**

3.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zu einer Vorauszahlung in Höhe von 50% des Bruttovertragswertes, die mit Auftragserteilung bzw. Seminaranmeldung fällig wird. Die Vorauszahlung dient der Vorbereitung und Durchführung der Testverfahren, der Auswertungs- und Konzeptarbeit und der Erstellung der Seminarunterlagen.

3.2. Die 11 Freunde sind berechtigt, abgeschlossene Teilleistungen innerhalb eines Auftrags (einzelne Workshops, Coachings, Testverfahren in einer Filiale) nach vollständiger Durchführung gesondert zu fakturieren.

3.3. Die für Schulungen und Präsentationen vereinbarten Preise verstehen sich als Nettopreise ohne Umsatzsteuer, Spesen und Auslagen. Übernachtungs- und Reisekosten werden dem Auftraggeber in der angefallenen Höhe in Rechnung gestellt. Bei Fahrten mit dem Kfz werden € 0,49 pro km berechnet. Eine Abrechnung erfolgt nicht, wenn eine Pauschale vereinbart wird.

3.4. Alle Rechnungen sind, vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung, sofort fällig und ohne jeden Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

3.5. Schecks werden nur erfüllungshalber als Zahlungsmittel angenommen. Alle Einziehungsspesen werden berechnet.

3.6. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, sind die 11 Freunde berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz nach § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz vom 09.06.1998 (BGBl. I S.1242) zu fordern. Der Nachweis höherer Verzugszinsen ist möglich.

3.7. Der Auftraggeber hat Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich geltend zu machen. Das Unterlassen der rechtzeitigen Geltendmachung der Einwendung gilt als Genehmigung.

3.8. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen, die von den 11 Freunden nicht ausdrücklich anerkannt worden sind, als auch das Recht zur Einbehaltung von Zahlungen sind ausgeschlossen.

### **4. Leistungen**

4.1. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein Erfolg. Art und Umfang der zur Auftrags Erfüllung

erforderlichen Maßnahmen und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers liegen im Ermessen der 11 Freunde.

4.2. Für die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge mit dem Ziel des Vertragsabschlusses wird grundsätzlich ein Entgelt vereinbart (Präsentationshonorar). Das Präsentationshonorar wird im Falle der Erteilung eines Auftrags mit einem Wert über € 12.500 verrechnet.

4.3. Für kundenspezifische Büroarbeit werden € 45 je Stunde, für konzeptionelle und beratende Tätigkeiten € 125 je Stunde sowie erforderliche Reisekosten in Rechnung gestellt.

4.4. Eine Anpassung der Konzepte der 11 Freunde an kundenspezifische Bedürfnisse ist bis 2 Wochen vor Auftragsbeginn möglich. Kundenspezifische Konzepte sind vor Fertigung der Schulungsunterlagen durch den Auftraggeber freizugeben.

4.5. Zumutbare Änderungen des Seminarablaufs und -inhalts behalten sich die 11 Freunde im Interesse der Aktualität ebenso wie einen Referentenwechsel vor.

4.6. Bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 10 Teilnehmer pro Workshop bzw. weniger als 6 Teilnehmer bei „LIVE“-Veranstaltung) behalten sich die 11 Freunde die Absage der Veranstaltung bzw. eine Verschiebung vor. Dies gilt nicht bei Präsentationsterminen und sog. „Light“-Veranstaltungen.

4.7. Sollte die Leistung durch höhere Gewalt oder unverschuldetes Unvermögen auf Seiten der 11 Freunde nicht möglich sein, wird ein neuer Termin vereinbart; weitere Ansprüche bestehen nicht.

### **5. Haftung**

5.1. Die 11 Freunde sind verpflichtet, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend der Zielsetzung des Auftraggebers zu erledigen. Sie haften nicht für Entschliefungen, die der Auftraggeber infolge der Tätigkeit der 11 Freunde faßt.

5.2. Für alle im Rahmen der Auftragsdurchführung durch Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß oder unerlaubte Handlung verursachten Schäden haften die 11 Freunde nur, soweit diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden. Soweit die Schäden durch von den 11 Freunden verpflichtete Dritte verursacht wurden, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

### **6. Vertraulichkeit / Urheberrecht**

6.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des anderen vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für alle Angestellten und im Rahmen des Auftrags verpflichteten Personen. Alle Unterlagen und Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund des Vertrags erhält, darf dieser nur im Rahmen des Vertragszweckes nutzen.

6.2. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Schulungsunterlagen, Videos oder Bildern an Dritte ist ausdrücklich untersagt und bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die 11 Freunde.

6.3. Das Urheberrecht für Schulungsfilme und Bilder bleibt bei der N.E.Team GmbH.

6.4. Alle Eigentums- und Nutzungsrechte an den von den 11 Freunden im Rahmen einer Präsentation vorgelegten Arbeiten gehen erst mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars auf den Auftraggeber über.

### **7. Sonstiges**

7.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist – soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der Hauptsitz der 11 Freunde in München.

7.2. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den 11 Freunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.3. Sollten einzelne AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand Febr. 2004